



Planung und Gestaltung von Mülltonnenstandplätzen

Bauherreninfo

Planung und Gestaltung von Mülltonnenstandplätzen

- Das Müllentsorgungssystem in der Stadt Hilden
- Leerungsturnus der Mülltonnen
- Bereitstellung der Mülltonnen
- Planung des Behälterbedarfs
- Bestellung von Mülltonnen
- Gebührenabrechnung
- Ermittlung des Stellplatzbedarfs
- Gestaltung von Mülltonnenstandplätzen
- Mülltonnenstandplätze und Verkehrsanbindung

Müllentsorgungssystem in der Stadt Hilden

In der Stadt Hilden werden die folgenden Müllfraktionen im Holsystem getrennt erfasst:

Restmüll: nicht verwertbare Abfälle
Biomüll: organische (nicht gegarte) Küchenabfälle sowie Gartenabfälle
Altpapier: sauberes Papier, Pappe, Kartonagen

Verpackungen: Leichtverpackungen (LVP) aus Metall, Verbund- und Kunststoff

Für die Abfuhr der Rest- und Biomülltonnen berechnet die Stadt Hilden separate Abfallbeseitigungsgebühren. Die Altpapierabfuhr ist in diesen Gebühren enthalten.

Die Kosten für die Abfuhr der Leichtverpackungen werden über den „Grünen Punkt“ finanziert.



Leerungsturnus der Mülltonnen

Restmülltonne:	40, 60, 80, 120, 140, 240 L.	2-wöchentlich
Restmülltonne:	660, 770, 1.100 L.	2-wöchentlich oder wöchentlich
Biotonne:	120, 240 L.	2-wöchentlich
Papiertonne:	120, 240, 1.100 L.	4-wöchentlich
Gelbe Tonne:	120, 240, 1100 L.	2-wöchentlich

Die Leerungstermine der öffentlichen Müllabfuhr werden jährlich im städt. Abfallkalender veröffentlicht.

Bereitstellung der Mülltonnen

Die jeweiligen Abfalltonnen müssen am Leerungstag bis spätestens 7.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehweges bzw. am äußersten Straßenrand bereitgestellt werden. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Leerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein.

Behälter mit einem Volumen von > 660 Liter (4 Rollen) werden von den Müllwerkern vom Stellplatz geholt, wenn der Stellplatz unmittelbar am öffentlichen Gehweg angeordnet ist und ein Betreten des Privatgrundstücks nicht nötig ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen auch diese Behälter am Straßenrand bereitgestellt werden.

Planung des Behälterbedarfs

Größe und Anzahl der Mülltonnen ist abhängig von:

- der Anzahl der Bewohner eines Grundstückes
- dem durchschnittlichen wöchentlichen Abfallaufkommen pro Kopf
- dem vorgeschriebenen Mindestrestmüllvolumen
- dem Leerungsrhythmus.

Das Mindestrestmüllvolumen bei Wohngrundstücken beträgt bei gewissenhafter Wertstofftrennung für jede auf dem Grundstück angemeldete Person 15 Liter pro Woche, wenn keine Bio-Tonne genutzt wird und auf dem Grundstück nicht kompostiert wird.



Wenn auf dem Grundstück alle Bioabfälle in Biotonnen gesammelt werden oder die anfallenden organischen Garten- und Küchenabfälle in geeigneter Weise (Lattenkomposter, geschlossene Kompostersysteme) auf dem Grundstück kompostiert werden, ist eine Reduzierung des Mindestrestmüllvolumens bis auf 10 Liter pro Person und Woche zulässig.

Als Richtwert rechnen Sie bitte folgende Werte auf die Bewohnerzahl hoch:

Restmüllvolumen	15 l / P. / Woche	=	15 l / P. / wöchentlich	x	Bewohner
Restmüllvolumen	15 l / P. / Woche	=	30 l / P. / 2-wöchentlich	x	Bewohner
Biomüll o. Garten	10 l / P. / Woche	=	20 l / P. / 2-wöchentlich	x	Bewohner
Altpapiervolumen	10 l / P. / Woche	=	40 l / P. / 4-wöchentlich	x	Bewohner
Verpackungen	15 l / P. / Woche	=	30 l / P. / 2-wöchentlich	x	Bewohner

Die folgende Übersicht zeigt beispielhafte Gefäßausstattungen für die Planung:

Abfallgefäß	4 Pers.	12 Pers.	24 Pers.	36 Pers.	48 Pers.
Restmüllvol. wö. Gefäße					720 l 1 x 770
Restmüllvol. 2-wö. Gefäße	120 l 1 x 120	360 l 3 x 120	720 l 1 x 770	1.080 l 1 x 1.100	1.440 l 2 x 770
Biomüllvol. 2-wö. Gefäße o. Grünabfall	80 l 1 x 120	240 l 1 x 240	480 l 2 x 240	720 l 3 x 240	480 l 4 x 240
Altpapiervol. 4-wö. Gefäße	160 l 1 x 240	480 l 2 x 240	960 l 1 x 1.100	1.440 l 1-2 x 1.100	1.920 2 x 1.100
LVP-Vol. 2-wö. Gefäße	120 l 1 x 120	360 l 3 x 120	720 l 1 x 1.100	1.080 l 1 x 1.100	1.440 l 2 x 1.100

Bei schlechter Wertstofftrennung steigen die Restmüllvolumina entsprechend!

Bestellung von Mülltonnen für Privathaushalte

Die Erstanmeldung sowie Änderungen und Abmeldungen von Restmülltonnen, Biotonnen und Papiertonnen richten Sie bitte schriftlich an die:

Stadt Hilden - Amt für Finanzservice
Am Rathaus 1 - 40721 Hilden
Tel. 02103 / 72224 - Fax 02103 / 72604
steueramt@hilden.de



Entsprechende Formulare können Sie unter www.hilden.de/abfallkalender herunterladen und ausdrucken.

Wollen Sie ausschließlich gelbe Tonnen für Verkaufsverpackungen bestellen oder abholen lassen, wenden Sie sich bitte an die:

AWISTA-LOGISTIK GmbH
Höher Weg 222 - 40233 Düsseldorf
Tel. 0800 / 1223255 - Fax 0211 / 6006841500
mail@awista.de



Gebührenabrechnung

Gebührenpflichtig sind die Eigentümer/innen der an die städtische Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle der Eigentümer/innen die/der Erbbauberechtigte. Den Eigentümern bzw. Eigentümerinnen gleichgestellt sind Wohnungseigentümer/innen, Wohnungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher/innen sowie alle sonstigen zum Besitz des Grundstücks dinglich Berechtigten.

Beginn der Gebührenpflicht ist der 1. Tag des Monats, der auf den Anschluss des Grundstücks an die städt. Abfallentsorgung folgt. Die Gebührenpflicht endet mit dem Ende des Monats, in dem der Abfallbehälter abgemeldet wird und die Reste der entfernten gültigen Müllmarke dem Steueramt vorgelegt werden.

Müllmarken für Restmüllgefäße und Biotonnen erhalten Sie nach Anmeldung der entsprechenden Gefäße zusammen mit dem Gebührenbescheid. Bitte kleben Sie die Müllmarke nach Erhalt gut sichtbar auf den Deckel des neu angemeldeten Restmüllgefäßes bzw. der neu angemeldeten Biotonne, da nur die mit einer entsprechenden Marke versehenen Gefäße durch die städtische Abfallentsorgung entleert werden. Die Papiergefäße sind gebührenfrei.



Ermittlung des Stellplatzbedarfs

Der Flächenbedarf des Standplatzes richtet sich nach der Größe und der Anzahl der genutzten Behälter und sollte nicht zu knapp kalkuliert werden. Bei Bedarf sollten eventuell noch zusätzliche Gefäße aufgestellt werden können.

Abfallgefäß	Abmessungen cm Höhe x Breite x Tiefe	Flächenbedarf Quadratmeter	Nutzlast max. in Hilden	Räder Anzahl
40 Liter	97 x 51 x 57	0,3 m ²	20 kg	2 Räder
60 Liter	97 x 51 x 57	0,3 m ²	30 kg	2 Räder
80 Liter	97 x 51 x 57	0,3 m ²	40 kg	2 Räder
120 Liter	97 x 51 x 57	0,3 m ²	50 kg	2 Räder
140 Liter	110 x 51 x 57	0,3 m ²	55 kg	2 Räder
240 Liter	110 x 57 x 74	0,5 m ²	80 kg	2 Räder
660 Liter	125 x 137 x 78	1,1 m ²	250 kg	4 Räder
770 Liter	137 x 137 x 80	1,1 m ²	280 kg	4 Räder
1100 Liter	147 x 137 x 112	1,7 m ²	380 kg	4 Räder

Die Größe der Tonne ist nicht identisch mit ihrem Volumen. So ist beispielsweise die 40-l-Tonne so groß wie die 120-l-Tonne. Ausschlaggebend für das Volumen sind die jeweiligen Einsätze oder Zwischenböden.

Gestaltung der Mülltonnenstandplätze

Bei der Planung sollten ausreichend Stellflächen für Mülltonnen berücksichtigt werden, die für die Bewohner gut zu erreichen sind. Die Stellplätze sollten einen befestigten, möglichst kurzen und ebenen Zugang zur Straße haben.

In Einfamilienhaussiedlungen wird die Abfallentsorgung i.d.R. individuell geplant. Hier fallen auch häufig größere Biomüllvolumina für die Verwertung von Gartenabfällen wie Rasenschnitt und Laub an.

1. Einzelgrundstück im Reihenhausbau

Für die Behälterausstattung im Reihenhausbau bieten sich mehrere Varianten an:

- Die jeweiligen Einzelgrundstücke werden mit allen erforderlichen Behältern ausgestattet.
- Die jeweiligen Einzelgrundstücke werden mit Rest- und Biomülltonnen ausgestattet, die Wertstofftonnen werden gemeinsam genutzt. Dafür wird ein entsprechender Stellplatz geschaffen, der von allen gut zu erreichen ist.
- Zwei aneinandergrenzende Grundstücke teilen sich alle oder einen Teil der Mülltonnen.

Wer organische Abfälle selbst kompostiert, benötigt keine Biomülltonne. Dies ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn eine ordnungsgemäße Kompostierung möglich und eine ausreichend große Fläche vorhanden ist, auf der der fertige Kompost eingesetzt werden kann. Im Herbst können zusätzliche Laubsäcke erworben werden.



2. Mülltonnenstandplätze im mehrgeschossigen Wohnungsbau

Bei kleineren Mehrfamilienhäusern gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Tonnen werden gemeinschaftlich genutzt und die Abrechnung erfolgt durch die Hausverwaltung i.d.R. nach Quadratmeter oder Bewohneranzahl der Wohnungen.
- Jeder Haushalt kann separate Rest- und Biomülltonnen nutzen, wenn ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Bei Wertstoffbehältern empfehlen wir eine gemeinschaftliche Nutzung.

Bei größeren Mehrfamilienhäusern und in Wohnanlagen sollten alle Abfallbehälter gemeinschaftlich genutzt werden.



3. Die folgenden Tipps helfen Ihnen, den Stellplatz optimal zu planen:

Detaillierte Aussagen finden Sie auch in der VDI-Richtlinie 2160

- die Mülltonnen müssen für alle Bewohner leicht erreichbar und zugänglich sein;
- die Stellplätze sollten von den Bewohnern möglichst einsehbar sein, um soziale Kontrolle zu ermöglichen und Mülltourismus zu vermeiden;
- durch Lage, Gestaltung oder besondere Hinweise soll deutlich gemacht werden, dass Stellplätze nicht öffentlich, sondern nur für die Anwohner vorgesehen sind;
- für Müllgroßbehälter mit einem Volumen von 660 bzw. 1.100 Litern müssen befestigte Standplätze vorgesehen werden. Liegen diese nicht unmittelbar an der Straße, ist ein befestigter Weg vom Standplatz zur Straße mit einer Mindestbreite von 1,50 m anzulegen, der das Rollen der Behälter ermöglicht. Für Mülltonnen mit einem Volumen bis 240 Liter ist eine Mindestbreite von 1,20 m erforderlich. Der Stellplatz ist ebenerdig anzulegen. Rampen sollten eine Steigung von 2% nicht übersteigen;
- zur Straße ist eine Bordsteinabsenkung notwendig – ggfs. können Standplätze an vorhandenen Absenkungen geplant werden;
- der Mindestabstand für hygienisch sensible Mülltonnen (Biomülltonnen) sollte zu Aufenthaltsräumen 5 m und zu Grundstücksgrenzen 2 m betragen und es sollten möglichst schattige Standplätze gewählt werden;
- innerhalb des Standplatzes sollte ein Weg von 1 bis 1,5 m Breite vorgesehen werden, damit die Tonnen leicht von den Bewohnern befüllt werden können;
- die Stellflächen sollten mit ebenem trittfesten Belag aus Beton, Asphalt oder Verbundsteinpflaster befestigt sein;
- Kantensteine zur Einfassung der Pflasterfläche sollten mit Entwässerungslücken verlegt werden;
- Stellplätze können mit Hilfe von Eingangsschildern (Hausnummern) den jeweiligen Hauseingängen zugeordnet werden;
- die Standorte können mit Hecken, Sträucher, Bäumen und/oder Kletterpflanzen ins Wohnumfeld eingebunden werden

Behälterstandplätze und Verkehrsanbindung

- Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar, müssen alle Abfallbehälter zur Abholung an die nächste mit dem Sammelfahrzeug zu jeder Zeit erreichbare Stelle gebracht werden.
- Sperrmüll und Abfallbehälter sind oft schwer. Darum sollten die Wege zwischen Wohnanlage bzw. Behälterstandplatz und Bereitstellungsart an der Straße möglichst kurz sein.
- Die Behälterstandplätze müssen im Bebauungsplan eingetragen sein und sollten für die Bewohner eindeutig gekennzeichnet werden.
- Die Regemaße eines Müllfahrzeugs betragen 3,7 m Höhe und 2,55 m Breite. Dieser Raum darf nicht durch hereinragende Gegenstände wie z.B. Hausdächer oder Bäume behindert werden. Nur so können Beschädigungen des Müllfahrzeugs bzw. durch das Müllfahrzeug verhindert werden.
- Die Durchfahrtsbreite von Straßen und Wegen muss für Müllfahrzeuge mindestens 3,10 m betragen. Besonders in dichtbesiedelten Neubaugebieten kommt es vor, dass parkende Fahrzeuge die Durchfahrt blockieren. Hier sind Fahrbahnschraffierungen, Parkverbote oder markierte Parkflächen hilfreich.
- Die Radien der zu befahrenden Straßen sollten so dimensioniert sein, dass ein 11 m langes Fahrzeug ungehindert in eine Querstraße abbiegen kann.
- Die Straßen müssen für das zulässige Gesamtgewicht eines Müllfahrzeugs von bis zu 26 Tonnen ausgelegt sein.
- Lassen sich Stichstraßen nicht vermeiden, müssen ausreichend große Wendeflächen mit einem Mindestdurchmesser von 22 m incl. Überhänge angelegt werden. Hier sollte Parken verboten und dies durch Schilder oder Markierungen deutlich gemacht sein.
- Wendehämmer sind für die Benutzung durch Abfallsammelfahrzeuge so einzurichten, dass nur ein 1- 2 maliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für Fahrzeugüberhänge (bis zu 4 m) zu berücksichtigen.
- Die Einrichtung von Straßenbaustellen sollte, sofern die Entsorgung der Anlieger hiervon betroffen ist, vom Träger der Straßenbaulast oder vom zuständigen Ingenieurbüro rechtzeitig vorher mit dem Amt für Abfallwirtschaft abgesprochen werden. Dieses prüft entsprechend der Dauer der Behinderung und der Abfuhrtermine, ob vor Ort anderweitige Lösungen für die Anlieger gefunden werden müssen oder ob ggf. gar keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Der Bauträger informiert die betroffenen Anlieger über Art, Dauer und Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigung sowie über die gefundenen Lösungen.



Herausgeber: Stadt Hilden
Die Bürgermeisterin - Zentraler Bauhof
Auf dem Sand 31 - 40721 Hilden
abfallberater@hilden.de - Tel. 02103 / 72-722
2. Auflage – 07 / 2016